

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Kultur und Kreativwirtschaft

Datum: 15.04.2026

Herausgebende Verbände

- *Berufsverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V. (BBK) - www.bbk-sachsenanhalt.de/*
- *Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. (KWSA) - www.kwsa.de*
- *Landeszentrum Freies Theater Sachsen-Anhalt e.V. (LanZe) - www.lanze-lsa.de*

Präambel

Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen-Anhalt, von der unsere drei Verbände Teilbereiche vertreten, ist ein eigenständiger Wirtschaftssektor, ein demokratischer Resonanzraum und ein Innovationsmotor für Stadt und Land. Sie verbindet unternehmerisches Handeln mit gesellschaftlicher Verantwortung.

Gemäß Kulturindikatoren kompakt 2025 arbeiten 1,8% aller Berufstätigen in Sachsen-Anhalt in künstlerischen Berufen – rund 18.000 bis 20.000 Menschen –, ein erheblicher Teil davon ist solo-selbstständig oder projektbasiert tätig. Bundesweit umfasst die Kultur- und Kreativwirtschaft rund 1,8 Millionen Erwerbstätige und erwirtschaftet eine Bruttowertschöpfung von über 100 Milliarden Euro jährlich (Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft, BMWK).

Die Branche ist geprägt von Kleinunternehmen, Freiberufler*innen und hybriden Erwerbsformen – zugleich gestaltet sie öffentliche Räume, demokratische Diskurse, Bildungsprozesse und regionale Identität. Sie ist eine wesentliche Säule der kulturellen Daseinsvorsorge, der (kulturelle) Bildungsinfrastruktur sowie der Erschließung künstlerischer Potentiale in Alltag und Öffentlichkeit.

Mit den Wahlprüfsteinen treten die Verbände der bildenden Kunst, den Freien Darstellenden Künsten und der spartenübergreifenden Kreativwirtschaft gemeinsam auf – sie sind Einladung zum Dialog und Ausdruck unseres selbstbewussten Anspruchs, die Zukunft des Landes solidarisch und aktiv mitzugestalten. Wir bitten die Parteien um konkrete, umsetzungsorientierte Antworten und eigene Vorschläge für Maßnahmen.

Kunst- und Meinungsfreiheit absichern

In der Tagespolitik auf Landes- wie kommunaler Ebene werden in den letzten Jahren vermehrt Anfragen gestellt, die die Kunst- und Meinungsfreiheit unter dem Deckmantel eines eng ausgelegten politischen Neutralitätsgebots in Frage stellen.

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Wie stellen Sie sicher, dass Künstler*innen und Kreativschaffende in Sachsen-Anhalt ihre Arbeit frei von politischer, ideologischer oder wirtschaftlicher Einflussnahme ausüben können – auch dann, wenn Projekte öffentlich gefördert werden?

Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die Kultur und die Kreativwirtschaft als Trägerin demokratischer Diskurse, kritischer Öffentlichkeit und kultureller Vielfalt im Land zu stärken?

Die SPD Sachsen-Anhalt steht für ein kulturell offenes und solidarisches Land. Wir verteidigen die Freiheit von Kunst und Kultur und sichern die kulturelle Vielfalt. Kultureinrichtungen sind Bestandteil unserer demokratischen Infrastruktur. Wir beobachten mit anhaltender Sorge, dass die Kunst- und Kulturfreiheit in Deutschland offenbar nicht mehr als selbstverständlich angesehen wird und sie – auch auf kommunaler Ebene - von rechten und konservativen Kräften unter Druck gerät. Die politische Rechte spricht oft von einem vermeintlichen Neutralitätsgebot, wenn ihnen unliebsame Meinungen und Haltungen vertreten werden oder wenn gegen menschenverachtende Aussagen und Maßnahmen Stellung bezogen wird. Es wird gern behauptet, dass sich Vereine, Verbände oder Träger „politisch neutral“ verhalten müssen, sich nicht politisch positionieren dürfen, um ggf. Förderungen nicht zu gefährden. Das Gegenteil ist der Fall: Unser Grundgesetz ist nicht neutral und wer unsere demokratischen Werte und freiheitlich-demokratische Grundordnung verteidigt, ist nicht neutral. Dazu gehört, sich gegen rassistische, antisemitische, sexistische und weitere diskriminierende Äußerungen zu positionieren. Es gibt Bestrebungen einzelne Kulturbereiche unter einen pauschalen Generalverdacht zu stellen, um damit die Vergabe von Fördermitteln oder Juryentscheidungen einzuschränken und somit Druck auszuüben. Diese Methoden lehnen wir vehement ab und werden dem immer und überall widersprechen. Wenn sich Antragsteller auch nicht mehr darauf verlassen können, dass die Kunst- und Kulturfreiheit immer und überall gewährleistet ist, dann kann es auch dazu kommen, dass Einrichtungen sich selbst einschränken. Das darf nicht passieren und daher auch unser Aufruf, diesen Tendenzen zu widersprechen. Eine wie auch immer aussehende Gesinnungsprüfung oder Ähnliches lehnen wir ab. Es ist immer zuallererst die Kunst- und auch die Wissenschaftsfreiheit, die von Autokraten und Rechtspopulisten eingeschränkt werden soll, denn die Kraft der Kunst und des freien Denkens ist gefährlich für Antidemokraten. Kultur eröffnet Diskursräume, ist kritisch, experimentiert und nicht beliebig. Das ist ein hohes Gut, das zu Recht von unserem Grundgesetz Artikel 5 Absatz 3 geschützt ist. Wir werden die Freiheit von Kunst und Kultur verteidigen - auch wenn sie unbequem, kritisch und nicht-konform ist. Die Verteidigung der Kunst- und Kulturfreiheit ist unser aller Aufgabe, da es um grundlegende Werte unserer Demokratie geht.

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Neue Werte für die Kulturpolitik.

Demokratieförderung ist ein wichtiges Schlagwort, meint jedoch eigentlich die Ermöglichung eigenverantwortlicher Meinungsbildung und vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Menschen und gesellschaftlichen Strukturen.

Effizienz und Wirtschaftlichkeit sind keine passenden Kriterien für Vertrauensaufbau und Verantwortungsaktivierung – sind Sie bereit, in eine neue öffentliche, partizipative Verhandlung gesellschaftlicher Werte und ihrer entsprechenden Kriterien und Maßgaben einzutreten? Welche Schritte sind Sie bereit einzugehen, um solche Prozesse anzustoßen?

Als SPD stehen wir immer für einen offenen Dialog über Werte, Zielvorstellungen und Meinungen zur Verfügung. Das Gespräch ist der erste kulturelle Ort der Auseinandersetzung. Wir haben uns immer für öffentliche Dialogformate über kulturpolitische Ziele, Werte und Vorstellungen eingesetzt und werden dies auch weiterhin tun. Wir hatten im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Kulturfördergesetz den Vorschlag eines regelmäßigen KulturDialogs eingebracht, konnten uns aber nicht mit den Koalitionspartnern einigen. Die Landtagsfraktion hat regelmäßig zu Dialogen eingeladen.

Kultur ist Menschenrecht – Zugänglichkeit abzusichern ist Aufgabe der Verwaltungsebenen.

Deutschland hat beinahe alle UN-Menschenrechtsabkommen ratifiziert. Die Einhaltung obliegt daher auch den Ländern. Das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben steht allen Menschen zu – demnach muss jede Verwaltungsebene absichern, dass Teilnahme stattfinden kann und keine unüberwindbaren Hürden oder Diskriminierungen bestehen.

Welche Maßnahmen planen Sie, um allen Menschen – unabhängig ihrer sozioökonomischen Situation, eventuellen körperlichen wie geistigen Behinderungen oder Sprachbarrieren – die Teilnahme am kulturellen Leben zu gewährleisten?

Als SPD stehen wir in der Tradition „Kultur für alle, Kultur von allen“. Wir setzen uns dafür ein, Modelle zur kulturellen Teilhabe weiterzuentwickeln etwa durch ermäßigte Eintrittspreise, Fahrtkostenzuschüsse und eine sozial ausgewogene Preisgestaltung für Familien, Seniorinnen und Senioren, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende und Auszubildende oder Personen mit geringerem Haushaltseinkommen. Die Kultureinrichtungen haben in den letzten Jahren

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

viele Fortschritte in der Barrierefreiheit gemacht. Diesen Prozess konnten wir im Kulturausschuss des Landtags begleiten. Wir verstehen Barrierefreiheit als Voraussetzung von echter Teilhabe – baulich, digital und kommunikativ. Wir werden die Kultureinrichtungen bei der Umsetzung weiter unterstützen.

Subsidiaritätsprinzip aufbrechen und Verbindung zwischen den Verwaltungsebenen fördern.

Dass der nächst kleineren Ebene das Recht zur Selbstverwaltung und eigenmächtigen Entscheidung bleibt, ist wesentliches demokratische Aushandlung stärkendes Recht. Als Doktrin jedoch verhindert es regelmäßig die produktive Verbindung von kommunaler, Landes-, Bundes-, EU- und internationaler Ebene.

Welche Maßnahmen sind für Ihre Partei denkbar, um die produktive Verbindung der Verwaltungsebenen und zivilgesellschaftlicher Akteure – zum Vorteil und in Wertschätzung der Bedarfe der nächst kleineren Einheit – umgesetzt werden kann? Welche Prinzipien zur Verteilung finanzieller wie personeller Ressourcen leiten ihre Entscheidungen im Kontext des Subsidiaritätsprinzips?

Wir bekennen uns zum Subsidiaritätsprinzip, das Grundlage unseres demokratischen Sozialstaats ist. Das Prinzip, dass eine höhere staatliche oder gesellschaftliche Einheit erst dann eingreifen bzw. Funktionen an sich ziehen darf, wenn die Kräfte der untergeordneten Einheit nicht ausreichen, welche die Funktion wahrnimmt, ist für uns leitend. Wir erkennen aber an, dass bspw. die kommunale Ebene mit ihren freiwilligen Aufgaben wie der Kulturförderung aufgrund von finanziellen Engpässen nicht in dem Maße handlungsfähig ist, wie es geboten wäre. Wir setzen uns dafür ein, dass „kleinere Einheiten“ gestärkt werden, damit diese ihre Aufgaben wahrnehmen können.

Orte sind Anker für freiheitliche Verhandlung.

Versammlungsstätten ohne Konsumzwang, barrierearm und an den Bedarfen der Publika ausgerichtet sind wesentliche Orte für gesellschaftliches Miteinander, Verbindung und Verhandlung. Nicht nur in den Freien Darstellenden Künsten Sachsen-Anhalts fehlt es an solchen Räumen.

Wie setzen Sie sich dafür ein, dass Spiel-, Produktions- und Residenzstätten der Freien Darstellenden Künste existieren können und im Sinne der Daseinsvorsorge auch auf Landesebene förderwürdig werden?

Wir haben uns in den Haushaltsverhandlungen der letzten Jahre für den Kulturhaushalt immer für die finanzielle Stärkung der freien Theaterszene

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

eingesetzt. Wir wissen, unter welchen oftmals prekären Bedingungen die freie Szene arbeitet. Sie ist aber ein wichtiger Ort der professionellen künstlerischen Produktion, der Begegnung und auch des (künstlerischen) Austausches. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Produktions- und Aufführungsstätten weiterentwickeln und bessere Arbeits- und Honorarbedingungen erhalten, u.a. durch unsere Forderung zur Verpflichtung zu Mindesthonoraren bei öffentlicher Förderung und auch für längere überjährige Fördermittelvergaben. Wir werden uns in der kommenden Legislatur für eine verlässliche Spielstättenförderung einsetzen. Orte – egal ob im ländlichen oder städtischen Raum - profitieren langfristig von einer kreativen Nutzung von (verlassenen) Orten.

Kulturarbeit und Kreatives Schaffen sind Arbeit.

Die Leistung professioneller Kulturarbeitender, Produzierender und Vermittelnder ist es, im Rahmen ihrer Tätigkeit auch beteiligende Formate zu erfinden und herzustellen, damit Kunst und Kultur zum Anlass gesellschaftlicher Verhandlung wird. Diesen Dienst an der Gesellschaft leisten Kulturakteur*innen häufig unter prekären Einkommensverhältnissen ohne Chance auf nachhaltige persönliche Absicherung. Der BBK hat für die Sparte Bildende Kunst einen Leitfaden Honorare publiziert, sodass hier entsprechende Mindeststandards vorliegen, ebenso verwenden die Freien Darstellenden Künste eine Empfehlung ihrer Bundesverbände.

Wie leisten Sie den Spagat, Kunst und Kultur durch Förderung zu subventionieren und zugleich privatwirtschaftliches Handeln nicht zu erschweren?

Wenn Kultureinrichtungen, Vereine oder Verbände Fördermittel für bestimmte Aufgaben oder Projekte erhalten, können die Mittel aus rechtlichen Gründen nur für diesen Zweck eingesetzt werden. Das ist auch gut so. Wir kennen aber Fälle, wo es Konflikte zwischen wirtschaftlich erfolgreichen Produktionen und so gewonnenen Einnahmen oder Sponsoring gibt und dies die Finanzplanung von Projekten ins Ungleichgewicht bringt. Wir haben derzeit noch keinen wirksamen Ansatz, um diesen Konflikt aufzulösen. Wenn es von Seiten der Kultur Ideen gibt, stehen wir für einen Austausch gern zur Verfügung. Wir haben uns für die gesetzliche Verankerung von Mindesthonoraren für Künstlerinnen und Künstler eingesetzt, um prekäre Beschäftigung einzudämmen und zu beenden.

Welchen Wert messen Sie der im Oktober 2022 von der Kulturministerkonferenz (K-KMK) vorgestellten Honorarmatrix bei – und wie sichern Sie, dass diese in geförderten Projekten mit hohem Landesförderungsanteil Anwendung finden?

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Mit der vom BKM entwickelten Honorarmatrix wurde eine lange Forderung der SPD nach besserer Bezahlung im Kulturbereich umgesetzt. Viel zu lange herrschte die Auffassung vor, dass künstlerische Arbeit nicht angemessen entlohnt werden muss. Wir begrüßen daher die verbindliche Anwendung der Honorarmatrix und haben sie im Kulturfördergesetz des Landes als Gesetzesänderung eingebracht. Wenn die Honorarmatrix bzw. die Mindesthonorare zur Anwendung kommen, müssen im Zuge dessen auch die Förderanteile angehoben werden, um dem gerecht zu werden.

Wie unterstützen Sie den Arbeitsmarkt der Kreativen, die angesichts vielfältiger KI-Dienste und der gesellschaftlichen Wahrnehmung vom Wert professionellen Schaffens, kaum wettbewerbsfähig sind?

Der Einsatz von KI verändert die Art wie wir arbeiten, Prozesse gestalten und auch unseren grundlegenden Umgang mit Wissen, Daten und Informationen. Es gibt vielfach Befürchtungen, dass KI den Arbeitsmarkt verändert und kreative und künstlerische Leistungen durch KI-Modelle ersetzt werden. Wir unterstützen daher regulative Bestrebungen auf EU-Ebene, die Leistungen von Kreativen zu schützen, u.a. beim stärkeren Schutz des Urheberrechts bei Werken, eine angemessene Vergütung für bisher erbrachte kreative Leistungen und neue Lizenzvereinbarungen. Globale Lizenzen für das Training der KI-Modell lehnen wir ab, da für uns die individuelle kreative Leistung im Vordergrund steht. Wir unterstützen eine hohe Transparenz bei der Nutzung von KI-Inhalten der KI-Anbieter. Es braucht klare Vergütungs-Regeln und Rechtssicherheit für die Verwendung urheberrechtlich geschützter Inhalte für das Training von KI.

Auf der anderen Seite eröffnet der Einsatz von generativer KI oder auch Werkzeugen für Bild, Ton und Video etc. auch neue Potenziale für kreative digitale Neuschöpfungen und beschleunigte Prozesse. Es entstehen auch neue Berufsbilder wie Prompt Engineers, KI-Grafikdesigner.

Es bleibt eine globale Herausforderung, dass alle Kreativen an den Prozessen wirtschaftlich beteiligt werden und Gewinne der großen Tech-Unternehmen, die auf Basis von Trainingsdaten der kreativen Leistung anderer, allein profitieren. Hier muss es verpflichtende Beteiligungen geben. Der EU Digital Service Act ist ein erster Anfang.

Wie stellen Sie sicher, dass Förderlogiken nicht dauerhaft zu einer systematischen Unterbewertung qualifizierter kreativer und unternehmerischer Arbeit führen? Welche Mechanismen sind denk- und umsetzbar, um schrittweise marktübliche, auskömmliche und wettbewerbsfähige Niveaus für den Kreativwirtschaftssektor herzustellen?

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Wir sind der Auffassung, dass sich wirtschaftliches Handeln und der Einsatz von Fördergeldern sich nicht per se ausschließen. Wenn Drittmittel zum Einsatz kommen bzw. Sponsoring eingeworben wird, stellt das keine Einschränkung in den Wirtschaftsplänen oder dem unternehmerischen Tun dar. Wenn Projekte sich so entwickeln, dass sie keine Fördermittel mehr benötigen, ist dies grundsätzlich zu begrüßen, da es zeigt, dass eine gesunde Unternehmensentwicklung vorliegt. Bei kreativer und künstlerischer Arbeit besteht immer der Konflikt, dass sie sich nicht einer Marktlogik unterwerfen möchte, kann oder soll. Das ist Kunst und Kultur als Wesensmerkmal inhärent. Ob entsprechende Fördermittel dem marktüblichen Niveau entsprechen, können wir nur begrenzt bewerten und muss ggf. neu bewertet und überprüft werden.

Künstlerische Arbeit in Selbstständigkeit ermöglichen und gleichstellen.

Seit dem Herrenbergurteil und seinen Folgen ist die Existenz der Selbstständigkeit im Kulturbereich basal und konkret gefährdet. Sollte der Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene an den Realitäten vorbeigehen, bricht eine bereits prekär und grenzwertig funktionale Landschaft Kultureller Bildung wie Kunstpräsentation weitestgehend zusammen.

Welche Maßnahmen unternehmen Sie, den Prozess auf Bundesebene so zu begleiten, dass sein Ergebnis mit den Arbeitsrealitäten in Sachsen-Anhalt verbindbar und die Existenz der Freien Darstellenden Künste gewährleistet bleibt. Wie setzen Sie sich dafür ein, dass Selbstständige und Angestellte gleichgestellt werden, auch in Momenten existentieller Gefahr durch unvorhersehbare Ereignisse.

Im Grund begrüßen wir das sogenannte Herrenberg-Urteil des Bundessozialgerichts, das eine freiberufliche Lehrtätigkeiten und/oder künstlerische Dienstleistungen als scheinselfständig einstuft, wenn sie beim immer gleichen Arbeitgeber erfolgt. In Folge dessen wurden beispielsweise freiberuflich tätige Musikerinnen oder Musiker, die an einer Musikschule regelmäßig unterrichten oder Honorarkräfte an Volkshochschulen, fest angestellt und damit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Weitere darüberhinausgehende Honorartätigkeiten oder eine echte (künstlerische) Selbstständigkeit sind damit aber nicht ausgeschlossen und können ggf. fort- und weitergeführt werden. Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schafft soziale Absicherung, u.a. Renten- und Krankenversicherung und verhindert prekäre Beschäftigung und langfristig auch Altersarmut.

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Wir begrüßen zudem die Entscheidung der Bundesregierung zu einer Übergangsregelung zur Umsetzung des Herrenberg-Urteils bis Ende 2027. In Sachsen-Anhalt wurden bereits alle auf Honorarbasis tätigen Musiklehrkräfte an den

Musikschulen fest sozialversicherungspflichtig angestellt. Befürchtungen, dass es zu einer Reduzierung der Angebote in der musischen oder kulturellen Bildung im Land kommt, konnten wir bisher nicht feststellen.

Für Künstlerinnen oder Künstler stellt sich immer die Frage, ob eine Selbstständigkeit und damit die Freiheit und Flexibilität für den künstlerischen Schaffensprozess oder eine Festanstellung vorzuziehen ist. Das ist aber eine individuelle persönliche Entscheidung.

Kultur als Pflichtaufgabe absichern.

Die Kulturförderung von einer „freiwilligen Aufgabe“ zu einer „Pflichtaufgabe“ zu machen, würde die Sicherung künstlerischer Entfaltungsmöglichkeiten und den Erhalt kultureller Einrichtungen, Leistungen und Angebote bedeuten.

Setzen Sie sich dafür ein, die kulturelle Grundversorgung zu einer Pflichtaufgabe zu machen?

Die Forderung nach einer Pflichtaufgabe „Kultur“ wird in der Kulturpolitik seit vielen Jahren (u.a. Enquete-Kommission Deutscher Bundestag „Kultur in Deutschland“) immer wieder intensiv diskutiert und berührt die Frage, ob Kultur eine freiwillige Leistung oder eine Pflichtaufgabe des Staates ist. Die Frage ist nicht so einfach zu beantworten, da sie das grundlegende Verhältnis von Staat, Markt, Gesellschaft sowie Kommunen und Verwaltung berührt. Es gibt Teilbereiche der Kultur, die quasi bereits jetzt schon Pflichtaufgabe sind, da sie durch Spartengesetze wie beispielsweise das Bibliotheksgesetz oder das Musikschulgesetz oder durch langfristige Förderverträge finanziell abgesichert sind, wie die Theater- und Orchesterverträge. Auf der anderen Seite gibt es Kulturbereiche, wo dies nicht zutrifft und zeitlich befristete Projektförderungen vorherrschen.

Nach unserer Auffassung bietet die Verankerung von Kunst und Kultur in unserer Landesverfassung Artikel 36, insbesondere Artikel 1 „Kunst, Kultur und Sport sind durch das Land und die Kommunen zu schützen und zu fördern“ eine ausreichende rechtliche Verankerung. Dies begründet zwar keine

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

landesverfassungsrechtliche Pflicht zur Förderung von Kunst und Kultur und einen unmittelbar durchsetzbaren Rechtsanspruch gegen den Staat, bindet aber den Staat als Staatsziel Kunst und Kultur nach allen Kräften zu schützen und zu fördern. Dieses Ziel ist mit Kulturfördergesetz des Landes noch einmal deutlicher geworden. Nichtsdestotrotz müssen mögliche Ungleichgewichte in der Kulturförderung zwischen den einzelnen Sparten bzw. zwischen freier und institutioneller Kultur ausgeglichen werden.

Kulturfördergesetz spezifizieren.

Der aktuell laufende Gesetzgebungsprozess zum Kulturfördergesetz schließt eine lange unbeantwortete Gesetzeslücke im Verfassungsauftrag. In seiner aktuellen Form beschreibt es den Status Quo unserer Kulturszene, lässt jedoch gezielte Strategien bzw. deren Entwicklung außen vor. Eine Option wäre, das aktuelle Mantelgesetz mit ergänzenden spartenbezogenen Fördergesetzen zu verzahnen.

Beabsichtigen Sie die Debatte von Spartengesetzen, die u.a. die Rahmenbedingungen der Bildenden Kunst sowie der Darstellenden Künste in den Blick nimmt? Welche anderen Instrumente möchten Sie entwickeln, um eine Vision für die Kulturförderung in Sachsen-Anhalt – inklusive einer professionellen Evaluierung – auf den Weg zu bringen? Werden zivilgesellschaftliche Akteure und Repräsentant*innen in den Prozess von ergänzenden Spartengesetzen von Anfang an einbezogen? Welche Lösungen finden Sie, um strukturelle Unterschiede zwischen Freien und institutionellen Kulturakteur*innen auszugleichen?

Wenn man die Idee verfolgt für einzelne Kultursparten eigene Fördergesetze auf den Weg zu bringen, sollte mit den Interessenvertretern und jenen, die ein solches Gesetz unmittelbar betrifft, vor Erarbeitung besprochen werden. Es sollte sich über Ziele und Ausgestaltung, über Wirksamkeit und Anwendbarkeit eines solchen Gesetzes ausgetauscht werden. Das würde unserem Verständnis von Beteiligung und Miteinander der verschiedenen Ebenen entsprechen.

Im Rahmen der Beratungen zum Kulturfördergesetz hat sich die SPD-Fraktion für einige wichtige Änderungen am vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung eingesetzt. So konnten wir erreichen, dass § 40 *Evaluation* neu aufgenommen wurde. Es heißt jetzt: „Das Land überprüft regelmäßig, mindestens einmal in der Legislatur, die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit seiner Fördermaßnahmen im Kulturbereich. Es kann Fördernehmer im Rahmen der Förderung verpflichten, an Evaluationsmaßnahmen nach Satz 1 in einer der jeweiligen Förderung

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

angemessenen Art und Weise mitzuwirken.“ Diese Verpflichtung zur Evaluation ist wichtig, um frühzeitig

Änderungsbedarfe an Förderkriterien, Fördermaßnahmen, Richtlinien etc. zu erkennen, zu kommunizieren und dann auch vorzunehmen.

Eine weitere von uns eingebrachte Änderung ist der neu aufgenommene § 41 *Transparenz und Landeskulturbericht*. Es heißt: „(1) Einmal in jeder Legislaturperiode legt das für Kultur zuständige Ministerium einen Landeskulturbericht vor, der zu kulturpolitischen Zielen und Lage der Kultur und Kulturschaffenden in Sachsen-Anhalt berichtet und Stellung nimmt. Der Bericht soll mögliche Schlussfolgerungen für künftige kulturpolitische Förderung darstellen. Das für Kultur zuständige Ministerium kann zur Vorbereitung Sachverständigengutachten in Auftrag geben und Forschungsaufträge erteilen. Und in (2) Das für Kultur zuständige Ministerium leitet den Landeskulturbericht dem Landtag zu.“

Wir sind froh, dass die Änderungen von den Koalitionspartnern mitgetragen wurden. Diese beiden Änderungen stellen aus unserer Sicht sehr wichtige Ergänzungen in Sachen Transparenz und Evaluation der Kulturförderung dar.

Zur Entbürokratisierung beitragen.

Die Verwaltungsvorschriften auf Landes- wie auf Bundesebene sollen die adäquate Verwendung von Steuergeldern absichern – in ihrer Detailtiefe jedoch erhöhen die Landeshaushaltsordnung, Verwaltungsvorschriften und der Zuwendungsrechtsergänzungserlass den Aufwand unverhältnismäßig, stellen rigide Grenzen für die Umsetzung (z.B. ehrenamtliche Eigenarbeitsleistungen, verpflichtende Eigenmittel) und sorgen mitunter für Notwendigkeit juristischen Beistands. Damit erschweren sie freiheitliche wie eigenverantwortliche Arbeit in Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft. In der Anwendung der Verwaltungsvorschriften scheinen außerdem die Interessen des Förderers nicht auf Augenhöhe mit denen der Geförderten zu stehen.

Setzen Sie sich dafür ein, die Grundsätze der Förderung auf den Prüfstand zu stellen und einen besseren Ausgleich zwischen den Anforderungen der Förderinstitution und den Notwendigkeiten der Freien Kunst und Kultur herzustellen? Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zur fortschreitenden Entbürokratisierung der Förderverfahren? Einige der durch Landespolitik initiierten Verbesserungen in den Verfahren der Kulturförderung finden bis heute keine Anwendung (z.B. die bevorzugte Ausgabe von Festbetragsförderung gegenüber Anteils- oder Fehlbedarfsförderung) – welche Verbesserungen hinsichtlich Kontroll- und Steuerungsmechanismen planen Sie für die folgende Legislatur, ohne weitere Verwaltungsapparate aufzubauen?

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Dies Problematik wurde in den letzten Jahren immer wieder an uns herangetragen und als SPD-Fraktion haben wir im Kulturausschuss zu Beginn der 8. Legislatur den Selbstbefassungsantrag: *Förderpraxis und Kommunikation in der Kulturverwaltung* gestellt. Dazu gab es eine Anhörung mit Vertretern der Landesverwaltung. Wir plädieren seit vielen Jahren dafür, dass die Antragstellung, die Abrechnung und die Kommunikationsprozesse in der Kulturförderung vereinfacht werden. Unsere Ideen wären: mehr Festbetragsfinanzierung, pauschale Abrechnungen und mehrjährige Förderungen für langjährig geförderte Vereine und Verbände, Einrichtungen sowie vereinfachte und digitalisierte Anträge. Dies würde beide Seiten – Verwaltung und Fördermittelempfänger – entlasten, ohne zu überfordern. Es ist notwendig, da wo öffentliche Mittel zum Einsatz kommen, dass ihre Verwendung auch geprüft wird. Dies kann aber auch vereinfacht erfolgen. Der Prozess der Fördermittelbeantragung und -vergabe sollte von einem vertrauensvollen Klima, Kommunikation und des Miteinanders geprägt sein. Wir werden diese Ansätze weiterverfolgen, brauchen aber auch das Miteinander der Verwaltung dazu.

Kulturarbeit in strukturschwachen Räumen.

Sachsen-Anhalt ist ein Land der Regionen, dessen öffentliche Angebotsstruktur nicht gleichwertig aufgestellt ist. Die benötigten Ressourcen für professionelle, wirksame und nachhaltige Kulturarbeit und Kulturelle Bildung sind daher in strukturschwachen Räumen unlängst größer – zugleich ist die Dringlichkeit für langfristige, partizipative Projekte höher.

Wie setzen Sie sich dafür ein, dass eine gerechtere Ressourcenverteilung stattfindet? Sind Sie bereit, im Rahmen grundsätzlicher Strukturdebatten langfristige Mehrkosten in Kauf zu nehmen, da die Verteilung von kurzfristigen Mikro- und Projektförderungen in genannten Räumen keine ausreichenden Effekten nach sich ziehen können?

Die Kommunen sind die größten Kulturförderer im Land, das wird gern übersehen. Die finanzielle Lage der Kommunen wird seit Jahren immer schwieriger und die Handlungsspielräume kleiner. Es bedarf daher einer grundlegenden Debatte über die finanzielle Ausstattung der Kommunen, u.a. durch Entschuldungsprogramme, eine Reform des Finanzausgleichsgesetzes, Aufgabenentlastung durch Land und Bund sowie weitere strukturelle Diskussionen wie längerfristige Förderungen. An diesen Diskussionen beteiligen wir uns gern.

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Resilienz absichern.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Kunst- und Kulturszene in Krisenzeiten sehr verletzlich ist. Stipendienprogramme wie „Kultur ans Netz I-III“ gelten im Großen und Ganzen rückblickend als erfolgreich, waren jedoch aufgrund des erheblichen Zeitdrucks und nicht etablierter Strukturen fehlerbehaftet.

Welche Vorkehrungen werden durch Ihre Kulturpolitik getroffen, um in akuten Situationen schnelle Unterstützung durch das Land Sachsen-Anhalt zu gewähren? Wie wollen Sie die wirtschaftliche Stabilität von Solo-Selbstständigen in der Kreativwirtschaft verbessern – insbesondere in Krisenzeiten und Übergangsphasen? Welche Priorität räumen Sie ihren Mitwirkungsoptionen an bundespolitischen Gesetzesgrundlagen für die gesundheitliche und soziale Absicherung von Kreativschaffenden (z. B. Kranken-, Renten-, Altersvorsorge) ein?

Nach Jahrzehnten des Wohlstands und des Friedens leben wir derzeit in einer Zeit, die durch eine Überlagerung multipler, simultaner Krisen gekennzeichnet ist. Klimawandel, Pandemien, Kriege in Europa und im Nahen Osten und deren Auswirkungen auf wirtschaftliche Stabilität sowie Veränderungen in der Arbeitswelt und Digitalisierung, prägen unsere Zeit. Alle gesellschaftlichen Bereiche mussten (neu) lernen mit Krisen umzugehen, sich den neuen Herausforderungen zu stellen, resiliente und nachhaltige Strukturen aufzubauen bzw. zu stärken und sich auf mögliche Ausnahmesituationen einzustellen.

Im Kulturbereich gibt es bspw. die neue Einrichtung von Notfallverbänden, die Absicherung der Archive oder auch Sicherungssysteme, um Kulturgüter zu schützen. Es ist ein verstärktes Denken in der Vorsorge und Notfallvorbereitung zu beobachten, was die Schaffung von Strukturen mitdenkt. Wir unterstützen Ansätze einer nachhaltigen Kulturpolitik (Risikoanalysen, Notfallplanungen, Resilienz etc.) für alle Kulturbereiche, im Hinblick auf Organisationsstrukturen, Strategien des Schutzes, aber auch programmatischen Überlegungen weg von Wachstumsimperativen hin zu nachhaltigen und stabilen Strukturen – auch für Förderkulissen.

Auf der anderen Seite ist zu beobachten, dass die kulturellen und sozialen Erfahrungsräume der Kultur helfen, multiple Krisen zu bewältigen, Gemeinschaft zu stärken und Ort der Auseinandersetzung und Reflexion sind. Elemente der Resilienz und kulturpolitische Veränderungen können nur im Miteinander entwickelt werden. Es versteht sich von selbst, dass dies allein keine regionale oder landespolitische Auseinandersetzung sein kann, sondern mit Akteuren auf verschiedenen Ebenen besprochen und diskutiert werden muss. Ebenso mögliche Umsetzungsstrategien. In akuten Krisenphasen (Klimawandel, Brände, Hochwasser, Corona, Energiekrise etc.) war es bisher immer möglich, dass das

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Land finanzielle Mittel für die Träger, aber auch die Akteure bereitstellen konnte. Ob dies auch in Zukunft immer möglich sein wird, können wir zum aktuellen Zeitpunkt nicht beurteilen.

Kommende Haushaltspläne verfassungsgemäß beschließen.

Im letzten Jahrzehnt konnten die freien Träger lediglich dreimal zu Beginn des Jahres verbindlich und rechtssicher arbeiten.

Sehen Sie eine Mitverantwortung daran, dass sich der Landtag – unabhängig von Zugehörigkeit zu Regierung oder Opposition – ab sofort an seine Verfassung hält und eine Verabschiedung des Haushaltsplans vor Beginn des entsprechenden Haushaltsjahres garantiert? Wie stehen sie dazu, dass in den kommenden Haushalten nicht bei den freiwilligen Leistungen gestrichen wird?

Es ist richtig, dass die Haushaltspläne in den letzten Jahren nicht immer rechtzeitig zum Jahresende für das kommende Jahr vom Parlament verabschiedet wurden. Dies hatte mehrere Ursachen, zum einen auch verspätete Haushaltsentwürfe der Landesregierung und mehrwöchige sich anschließende Beratungen im Landesparlament. In den Fällen der verspäteten Verabschiedung trat die vorläufige Haushaltsführung in Kraft und es gab sogenannte Abschlagszahlungen. Damit ist eine vorläufige Weiterarbeit bis zur Erteilung der endgültigen Förderbescheide gewährleistet. Wir werden im Miteinander von Exekutive und Legislative darauf hinwirken, dass Zeitpläne eingehalten werden.

Kulturelle Bildung in Schule.

Die Schulpflicht ermöglicht es, Kindern den Zugang zu Kunst und Kultureller Bildung auch unabhängig von Einkommen oder Interessen der Eltern zugänglich zu machen. Der hohe Druck auf die Schulleitungen zur Erfüllung wachsender Anforderungen an Wissenscurricula zwingt künstlerische Fächer in die Knie. Die Regel ist bereits, Musik und Kunst gegeneinander aufzurechnen und zu kürzen, die Darstellenden Künste finden in Sachsen-Anhalt bis heute nicht verbindlich (und abiturrelevant) statt, obwohl in vielen anderen Bundesländern die positiven Wirkungen auch auf Persönlichkeitsentwicklung bekräftigt werden.

Kulturelle Bildung, in Kooperation mit externen professionellen Fachkräften, als grundsätzliches Schulband und die Rhythmisierung aufbrechendes Element könnte nicht nur Zugang zu ergänzenden Lernformen legen, sondern auch lebensrelevante Fähigkeiten vermitteln. Wie setzen Sie sich dafür ein, dass Schule ganzheitlicher Lernraum wird, der verbindlich allen Kindern zur Verfügung steht? Anerkennen Sie die

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

belegbaren Wirksamkeiten Kultureller Bildung auf die Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsbefähigung (junger) Menschen?

Wir unterstützen alle Formen der kulturellen Bildung an Schule, da sie dazu beiträgt, dass Kompetenzen wie Sprach- und Bildverständnis, Körperwahrnehmung, Kritikfähigkeit, Teamarbeit und soziale Verantwortung ausgebaut und gefördert werden. Wir verstehen kulturelle Bildung als einen zentralen Bestandteil demokratischer Bildung. Sie stärkt Orientierung, Reflexionsfähigkeit und gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensphasen. Die zahlreichen außerschulischen Projekte wie MäBi, Klatsch oder andere, sind für viele Kinder eine erste Berührung mit kulturellen Ausdrucksformen außerhalb des Elternhauses und sollen unbedingt fortgeführt werden.

Als SPD unterstützen wir die Entwicklung von Ganztagschulen, dort wo sie vor Ort in den Regionen gewollt werden. Ganztagschulen sind Lern- und Lebensorte, wo Kinder und Jugendliche in rhythmisierten Bändern lernen. Inwiefern bspw. ein Fach wie darstellendes Spiel, das die kulturelle oder künstlerische Bildung in den Mittelpunkt stellt, Prüfungsfach für die gymnasiale Oberstufe sein kann, muss auch mit den verbindlichen KMK-Standards geprüft werden. Sollte man sich dafür entscheiden, muss dazu die Oberstufenverordnung vom Bildungsministerium angepasst werden. Aus unserer Erfahrung kann dies ein längerer Diskussionsprozess werden.

Ganztagsbildung statt Ganztagsbetreuung ermöglichen.

Schulen können externe Expert*innen zur kulturellen Bildung ihrer Schüler*innen heranziehen. Die anfallenden Honorare zahlen sie aus einem entsprechenden frei zu vergebenden Schuletat. Angemessene Honorare werden häufig verweigert, auch wenn der entsprechende Erlass eine angemessene Vergütung zuließe.

Ein Lösungsansatz liegt aus unserer Sicht in der Erhöhung der Schuletats sowie der Bereinigung entgegenstehender Verwaltungsvorschriften und Maßgaben der LHO. Werden Sie sich dafür einsetzen, die Hürden für professionell unterstützte Ganztagsbildung zu beseitigen?

Ja, wir setzen uns für mehr Entscheidungsfreiheiten und Budgetverantwortung der Schulleitungen ein. Dies wird bereits schon umgesetzt. Wir wollen, dass Schulen eigene Budgets zur Bewirtschaftung bekommen und auch eigenständig Verträge etc. abschließen können. In unserem Wahlprogramm heißt es: „Schulleitungen bekommen dafür neben einem eigenen Budget die Rückendeckung des Landes sowie Angebote zur Begleitung und

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Qualifizierung.“ Über Anpassungen der Budgets und Honorare können wir gern ins Gespräch kommen.

Sachsen-Anhalt weltoffen positionieren und sichern.

Das Narrativ über das Bundesland ist nicht nur von den Aktivitäten der Bevölkerung und der Zivilgesellschaft abhängig, sondern signifikant auch von den verun-/ermöglichenden Strukturen und politischen Entscheidungen.

Wie wollen Sie Sachsen-Anhalt als weltoffenen, diskriminierungsfreien Kultur- und Kreativstandort positionieren und gezielt Künstler*innen und Kreative unterschiedlicher Herkunft, Lebensentwürfe und Perspektiven unterstützen?

→ Siehe Antwort zu Frage 1

Attraktivität für Fachkräfte sichern.

Die Szene der zeitgenössischen Kunst ist von großer Agilität und Mobilität geprägt, sodass viele, insbesondere junge Künstler*innen unser Bundesland verlassen, obwohl im bundesdeutschen Vergleich hier gute Arbeits- und Lebensbedingungen existieren. Als problematisch wird ein schwacher Kunstmarkt, aber auch eine zu geringe Anerkennung und Würdigung künstlerischer Leistungen durch die öffentliche Hand angesehen. Für die Darstellenden Künste kommt erschwerend das Fehlen künstlerischer Ausbildungsorte hinzu.

Welche Instrumente sind aus Ihrer Sicht dazu geeignet, den Standort Sachsen-Anhalt attraktiver zu gestalten, um einer Abwanderung entgegenzuwirken und Zuzug zu generieren?

Es ist bedauerlich, wenn sich junge Künstlerinnen und Künstler entscheiden das Land (vorübergehend) zu verlassen. Wir haben gute Arbeits- und Lebensbedingungen, geringere Mieten für Ateliers und Studios und eine gute Förderkulisse, u.a. durch Stipendien und Landespreise. Allerdings stimmen wir der Aussage zu, dass es einen eher schwach ausgeprägten Kunstmarkt und Verlagsmarkt gibt, was seine Ursachen in der Wirtschaftskraft, dem Lohnniveau und einer anderen Kunsttradition hat. In den letzten Jahren konnte sich aber bspw. mit der KunstMitte Magdeburg ein Anbieter für eine Kunstmesse etablieren, der dem Kunstmarkt neue Impulse verliehen hat. Wenn sich ähnliche Initiativen an anderen Orten im Land herausbilden, unterstützen wir das gern. Die neu etablierte Landeskunstaussstellung („Re:Present“) zu Kunstankäufen des Landes ist ein weiterer Baustein, um der Kunst im Land und seinen vielfältigen Künstlerinnen und Künstlern einen Ort der Repräsentation zu bieten. Ob es

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

langfristig eine eigene Ausbildungsstätte wie bspw. eine Kunst- oder Musikhochschule im Land geben wird, ist zu diskutieren. Wir setzen eher auf gute Arbeitsbedingungen und eine unterstützende Förderkulisse.

Kulturtourismuspotentiale nutzen.

Sachsen-Anhalt hat das Potential, mit seiner zeitgenössischen Kulturszene touristisch zu punkten. Bislang fokussiert die Kommunikationsstrategie auf Welterbestätten, historische Baustätten und Naturtourismus. Das kreative Potenzial unserer Gegenwart wird zwar häufig in Reden beschworen und gelobt, doch bleiben gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder der Vermarktung häufig aus.

Wie unterstützen Sie die Zusammenarbeit zwischen Kulturakteur*innen, Tourismusverantwortlichen in den Regionen und der Marketinggesellschaft?

Unsere zahlreich vorhandenen touristischen Möglichkeiten sollen in Zukunft wesentlich stärker im Fokus stehen. Durch überregionale und internationale Vermarktung sowie mehrsprachige und barrierefreie Angebote wollen wir die Attraktivität des Landes erhöhen. Der Kreativwirtschaft soll dabei eine tragende Rolle zukommen: Wir wollen mehr Kooperationen der Kreativwirtschaft mit der Tourismusbranche sowie der Regionalentwicklung unterstützen, die sowohl Sachsen-Anhalts Regionen als auch die Kreativen selbst bewerben.

Potentiale für Sichtbarkeit nutzen.

Die Kunstsammlung des Landes wurde im Sommer 2025 erstmals in einer Ausstellung einem breiten Publikum vorgestellt („Re—present. Kunstankäufe des Landes Sachsen-Anhalt aus 35 Jahren“). Die Ankaufspolitik, die zur stetigen Erweiterung dieser offenbar hochkarätigen Sammlung führt, bleibt jedoch weitgehend im Dunkeln. Während in Sachsen regelmäßig die Neuerwerbungen des Freistaates öffentlich präsentiert werden (siehe Sammlung des Kunstfonds des Freistaates Sachsen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden), verschwinden die Ankäufe in Sachsen-Anhalt ohne Pressemitteilung oder Ausstellung im Depot des Landesverwaltungsamtes oder von Museen. Das Land verschenkt hier die Chance, sein Ansehen als Förderer der zeitgenössischen Kunst und das der dadurch gewürdigten Künstler*innen zu steigern.

Was wollen Sie in der kommenden Legislatur gegen das Schattendasein der landeseigenen Kunstsammlung unternehmen?

Es ist der SPD-Fraktion und der steten Nachfragen unseres kulturpolitischen Sprechers, Holger Hövelmann, und seiner Kleinen Anfragen zum Thema

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Kunstankäufe des Landes und der Berichterstattung des MDR (<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/landespolitik/landesregierung-kunstankaeufe-liste-100.html>), zu verdanken, dass es nach vielen Jahren Bewegung in dieser Thematik gab. Die Kleinen Anfragen haben dazu beigetragen, dass die Ankaufslisten von Kunstwerken des Landes veröffentlicht wurden und es im Nachgang erstmals eine Ausstellung zu den Ankäufen des Landes in der Kunststiftung des Landes in Halle (Saale) gab. Wir haben in unserem Wahlprogramm folgende Festlegung getroffen: „Eine Landeskunstaussstellung präsentiert angekaufte Werke und sichert Künstlernachlässe dauerhaft. Kunst braucht Öffentlichkeit, nicht nur Depots.“ Dies wollen wir weiter fortsetzen, da wir der Meinung sind Kunst braucht Sichtbarkeit und die Künstlerinnen und Künstler des Landes brauchen sich nicht zu verstecken.

Das zukünftige kulturelle Erbe physisch sichern.

Der BBK setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass ein Zentrum für Künstlernachlässe Sachsen-Anhalt gegründet wird, in dem ausgewählte Nachlässe bildender Künstler*innen bewahrt und zugänglich gemacht werden. Die Relevanz dokumentiert sich bereits im Koalitionsvertrag der Legislatur 2021–2026, die Umsetzung steht noch aus. Im Zuge der Umstrukturierungsmaßnahmen des Landesverwaltungsamts könnte nunmehr die bereits dort angesiedelte Dokumentationsstelle Bildende Kunst Sachsen-Anhalt in eine Landeskunstsammlung und Zentrum für Künstlernachlässe überführt werden. Setzen Sie sich dafür ein?

Ja. Im Koalitionsvertrag heißt es: „Zur Sicherung künstlerischen Nachlasses unterstützt das Land den Berufsverband bildender Künstler (BBK) beim Aufbau eines Nachlassarchives.“ (Zeile 5375). Als SPD haben wir das Projekt in der 8. Legislatur unterstützt und auch in den Verhandlungen zum Haushalt 2025/2026 immer wieder vorgetragen. Leider konnten wir in den Beratungen nicht die Unterstützung der Koalitionspartner gewinnen. Wir unterstützen die Idee eines landeseigenen Künstlerinnen- und Künstlernachlasses und werden uns weiterhin für die notwendigen Mittel in den kommenden Jahren einsetzen.

Das zukünftige kulturelle Erbe digital sichern.

Der BBK betreibt die „Werkdatenbank bildende Kunst Sachsen-Anhalt“, die auf einem angemieteten Firmenserver gehostet wird. Eine zusätzliche Sicherung auf einem Landesserver ist dringend erforderlich. Das Land verfügt derzeit aber nicht über eine digitale Infrastruktur, auf die Landeseinrichtungen, aber auch Kultureinrichtungen wie Museen, Verbände oder Vereine zurückgreifen können.

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Setzen Sie sich für eine landeseigene Strategie für die Langzeitarchivierung von digitalem Kulturgut ein?

Ja. Das unterstützen wir. Über die genauen Modalitäten und Ausgestaltung können wir gern ins Gespräch kommen. Langzeitarchivierung und Digitalisierung sind Fragestellungen, die auch für andere Sparten und Bereiche der Kulturlandschaft (Museen, Stiftungen, Musik etc.) von Relevanz sind. Hier müsste sich ggf. auf ein übergreifendes Konzept verständigt werden.

Zusammenarbeit zwischen Landespolitik und BBK festigen.

Der BBK verfügt über eine breite Expertise in mehreren kulturellen Bereichen (Stadtgestaltung, Kunst am Bau, Kunst im öffentlichen Raum, Jurys und Preisgerichte, Stipendien, Künstlernachlässe, Kulturelle Bildung etc.) und ist bereit, diese im Landesinteresse fruchtbar zu machen.

Wie möchte Ihre Partei die Expertise des BBK in der kommenden Legislaturperiode in die eigene kulturpolitische Arbeit integrieren?

Wir haben in den letzten Jahren immer wieder einen anregenden und informativen Austausch über kulturpolitische Fragestellungen mit dem BBK gehabt und freuen uns dies auch fortzuführen. Gern kommen wir mit Ihnen und den Kolleginnen und Kollegen zu Fragestellungen ins Gespräch.

Etat für Freies Theater schrittweise stärken.

Die 2022 eingeführten neuen Förderinstrumente für Theater in Freier Trägerschaft haben quer durchs Land für Nachwuchs sowie für qualitative Entwicklungsschritte gesorgt. Nach 3 Jahren Erprobung werden 2026 Veränderungen in Kraft treten, die noch stärker als bislang mittelfristige Planungssicherheit und qualitative Entwicklung in der Produktionsarbeit ermöglichen sollen. Die Richtlinie bleibt am Puls der Zeit, die Akteur*innen eröffnen sich neue Finanzierungswege – wenn der Etat für Theater in freier Trägerschaft weiter flexibel bleibt und seine verabredete Zielstellung der schrittweisen Erhöhung nicht vergisst.

Setzen Sie sich dafür ein, diesen in der Nachhaltigkeit wirksamen Pfad der finanziellen wie rahmengebenden Entwicklung für Theater in Freier Trägerschaft zu verfolgen und die 1 Mio. € Grenze in 2027 zu erreichen? Unterstützen Sie die Forderung nach einer ergänzenden Förderung für Spiel- und Produktionsorte der Freien Szene, um strukturelle Entwicklungen bei Einzelakteur*innen durch adäquat ausgestattete Spiel-

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

und Produktionsorte zu flankieren, sowie Chancen auf bundesweite Vernetzung und Sichtbarkeit zu erhöhen?

Ja, dieses Ziel unterstützen wir. Ob es ausreichende finanzielle Handlungsspielräume in den kommenden Jahren im Landeshaushalt geben wird, können wir derzeit noch nicht verbindlich einschätzen. Eine eigene Spielstättenförderung wird von uns ebenfalls unterstützt.

Sichtbarkeit fördern, Daten austauschen.

Gerade für kleine Kulturakteure wie Soloselbstständige oder Amateurtheatergruppen ist die überregionale Sichtbarkeit abseits von Aufführungs- oder Workshopterminen sehr erschwert. Die Förderung darf nicht eingesetzt werden für Kosten, die auch außerhalb von Projekten laufen – professionelle Unterstützung für Homepagebetrieb, Ticketing, Reach-out und Marketing für das Künstlerische Unternehmen abseits der Projekte können sich die meisten nicht leisten. Gemeinsam betriebene Plattformen können hier unterstützen, wenn mittels Datentransfer neue Akquiseoptionen erschließen – und bereiten zugleich den Boden für eine digitale Sammlung hiesig produzierter Werke der freien darstellenden Künste.

Unterstützen Sie digitale Vorhaben, die solidarisch (und DSGVO- und Urheberrechtenkonform) aufgestellt sind durch passende Förderinstrumente, die deren Aufbau und laufenden Betrieb ermöglichen? Sehen sie einen förderfähigen Mehrwert in der Unterstützung von Reichweitenerhöhung und Vernetzungsprozessen zugunsten erhöhter Sichtbarkeit? Wie bewerten Sie die Potentiale von THEATRIS für die Freien Darstellenden Künste?

Um als soloselbständige Künstlerinnen oder Künstler, neben der eigenen künstlerischen Arbeit und Produktion, Zeit und Raum für das „drumherum“ (Kommunikation, Marketing, Vertrieb, Werbung, Finanzen etc.) zu finden und umzusetzen, ist für viele eine fast nicht zu leistende Herausforderung. Wenn sich Kunstschaaffende zusammenschließen und gemeinsame Plattformen wie THEATRIS /Auftritte etc. betreiben und nutzen wollen, dann unterstützen wir das gern. Über die genaue Umsetzung und mögliche Bedingungen, um solche Projekteideen zum Gelingen zu bringen, dafür sollten wir gern in den Austausch kommen.

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen.

Welche Steuerungs- und Weisungsmöglichkeiten sehen Sie auf Landesebene gegenüber nachgeordneten Behörden, Einrichtungen und landeseigenen Institutionen, um die Vergabepaxis so auszugestalten, dass

- **kleinere und mittelständische Unternehmen sowie Solo-Selbstständige realistische Beteiligungschancen erhalten (z. B. durch sachgerechte Losbildung),**
- **qualitative Zuschlagskriterien stärker berücksichtigt werden,**
- **und regionale Wertschöpfung innerhalb Sachsen-Anhalts gestärkt wird, – unter Beachtung der geltenden europäischen und nationalen Vergabevorschriften?**

Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die Vergabepaxis mittelstands- und kreativwirtschaftsfreundlicher zu gestalten?

Mit der Novellierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (TVergG LSA) haben wir bereits in dieser Legislatur bedeutende Vereinfachungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge umgesetzt. So wurden die Mindestschwennenwerte deutlich nach oben gesetzt und freihändige Vergaben erleichtert, was kleinere vor Ort verankerte Unternehmer begünstigt. Zudem ist nicht mehr das günstigste Angebot das entscheidende Argument für die Zuschlagsbewertung. Wir werden weiterhin bei den Kommunen und Landkreisen dafür werben, diese Vereinfachungen auch zu nutzen.

Die 2025 geschaffenen zusätzlichen Erleichterungen im TVergG LSA laufen zum 31.12.2028 aus. Spätestens dann werden wir die Regelungen gerade mit Blick auf die Nutzbarkeit für KMU und Solo-Selbstständige evaluieren. Eine Abschaffung des Gesetzes lehnen wir ab, da es gerade die fair und sauber arbeitenden Unternehmen schützen soll.

Kreativwirtschaft als eigenständiger Wirtschaftszweig.

Die in der Präambel gezeigten Werte zeigen die Bedeutung als eigenes Marktsegment.

Welche Rolle soll die Kreativwirtschaft künftig in der Wirtschafts-, Innovations- und Standortpolitik Sachsen-Anhalts spielen – jenseits ihrer Funktion als „weicher Standortfaktor“?

Kreativwirtschaft und „klassische“ Industrie sind Sektoren, die sich gegenseitig produktiv ergänzen können – so beispielsweise im Werbe- und Veranstaltungsbereich. Durch eine starke Kreativwirtschaft in Sachsen-Anhalt können unsere Unternehmen

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

neue Zielgruppen und Märkte erschließen. Zugleich sollen Kreative beispielsweise durch Kooperationen mit der Tourismusbranche und der Regionalentwicklung sichtbar werden. So, wie uns schon bei den Hochschulen eine erfolgreiche Verzahnung mit der Wirtschaft gelungen ist (bspw. über die Unterstützung von Clustern), sehen wir daher einen engen Austausch von Kreativwirtschaft und Industrieunternehmen als gewinnbringend.

Förderinstrumente und Finanzierung.

Die Förderlandschaft ist für Soloselbstständige, kleine und mittelständische Unternehmen zumeist sehr unübersichtlich, da es viele kleinteilige Angebote gibt. In einigen Bereichen sind es oft auch sehr unterschiedliche Anbieter auf den verschiedenen Ebenen – von kommunaler bis hin zu EU-Ebene.

Welche Konzepte und Ansätze verfolgen Sie, um die Angebote des Landes Sachsen-Anhalt u.U. zu bündeln und/oder zu verschlanken?

Innerhalb der Kreativwirtschaft sind die Investitionsvolumina in der Regel nicht sehr hoch. Der Finanzierungsbedarf konzentriert sich zumeist auf die laufenden Betriebsmittel bzw. laufende Projektkosten. Planen Sie, die zuständigen Ministerien mit der Umsetzung von niedrigschwelligen Instrumenten zu beauftragen?

Eine Zusammenlegung der landesseitigen Wirtschaftsförderprogramme ist von uns derzeit nicht geplant, da diese unterschiedliche Förderbedarfe abdecken sollen. Allerdings wollen wir die Zugänglichkeit durch geringere Antragsanforderungen und digitale Nachweisverfahren gerade für KMU deutlich erhöhen. Speziell für den Kultur- und Kreativbereich soll darüber hinaus verstärkt auf mehrjährige Förderungen, Budgets und vereinfachte Verfahren gesetzt werden.